



## Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv, Bestand A 2 Nr. 114/37

**1352 September 15, Aschaffenburg** (*Der gegeben ist zu Aschaffinberg Des andern tages nach des heiliges Crucis tag als iz herhaben wart. Da man zalte nach Cristus geburte Drizehinhundert, vnd zwei vnd funfzeg Jar*)

Kuno [II.] von Falkenstein, Dompropst und Verweser des Erzstifts Mainz, beurkundet, dass es zwischen Ruprecht [I.], Pfalzgraf bei Rhein, auf der einen Seite und dem Mainzer Erzstift und dem Kloster Lorsch auf der anderen Seite bezüglich der Rechte am Heimfall und am Besthaupt (*velle vnd houbtrecht*), die zwischen dem Pfalzgrafen, dem Mainzer Erzstift und dem Kloster Lorsch strittig waren, zu Auseinandersetzungen kam. Die Parteien einigen sich dahingehend, dass jede Partei in allen Dörfern, in denen sie Vogt und Herr ist und die Gerichtsrechte ausübt, das Heimfall- und Besthauptrecht nutzen darf. Zudem wird für jene Dörfer, die eine Partei als Lehen ausgibt, vereinbart, dass dem jeweiligen Lehensherr oder seinen Amtleuten, falls sie denken, das Recht dazu zu haben, der Siebte zusteht (*vnd sal velle, vnd houbtrecht [...] besetzen mit sibinden*). Sollte eine Partei keinen Nachfolger finden oder sein Besthauptrecht nicht geltend machen wollen, steht dieses Recht und damit auch der Siebte der jeweils anderen Partei zu. In jenen Dörfern, in denen keine der Parteien Vogt oder Herr ist oder Gerichtsrechte ausübt, aber dennoch Heimfall- und Besthauptrecht anfallen, soll den Amtleuten des Erzstifts oder des Klosters, falls sie denken, das Recht dazu zu haben, der Siebte zustehen.

Ankündigung des Siegels des Ausstellers.

**Beschreibung der Urkunde:** Ausfertigung – Pergament – 33,6 cm × 22,8 cm; Plica: 1,9–2,1 cm – Dokument wurde einmal horizontal, zweimal vertikal gefaltet; Schrift-raum durch Blindlinien begrenzt; kleinere Flecken, geringe Verfärbungen; Abnutzungen an den Rändern; Plica auf der rechten Seite nach außen gebogen; Siegelfragment an Pergamentpressel vorhanden – Siegel: [1] Kuno II. von Falkenstein, Dompropst und Verweser des Erzstifts Mainz – Deutsch – Einzelblatt – Spaltenanzahl: 1 – Zeilenzahl: 29 – W-Initiale – Kanzleivermerke vorhanden – Alte Signatur: HESSSTA DARMSTADT, A 2 Mainz (Generalia), 1352-09-15.

Empfohlene Zitierweise:

Carolyn SCHREIBER/Thorsten HUTHWELKER, Regest zu „Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv, Bestand A 2 Nr. 114/37“, in: Archivum Laureshamense – digital, 2020, DOI: <https://doi.org/10.11588/diglit.37560>